

Datenerhebung zum Verbrauchsabhängigen Energieausweis:

1.	Rechnungsempfänger:	Tel.Nr.:													
	Name:														
	Straße:		Nr.:												
	Postleitzahl:		Ort:												
	Kunden - Mailadresse:														
2.	Objekt:														
	Straße:		Nr.:												
	Postleitzahl:		Ort:												
3.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Gebäudetyp:</td> <td style="width: 30%;">Ein-/Zweifamilienhaus ☐</td> <td style="width: 30%;">mit beheiztem Keller ☐</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Mehrfamilienhaus ☐</td> <td>gewerbliche Nutzung ☐</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Reines Gewerbeobjekt ☐</td> <td colspan="2">frei stehend ☐ einseitig ☐ zweiseitig angebaut ☐</td> </tr> </table>			Gebäudetyp:	Ein-/Zweifamilienhaus ☐	mit beheiztem Keller ☐			Mehrfamilienhaus ☐	gewerbliche Nutzung ☐			Reines Gewerbeobjekt ☐	frei stehend ☐ einseitig ☐ zweiseitig angebaut ☐	
Gebäudetyp:	Ein-/Zweifamilienhaus ☐	mit beheiztem Keller ☐													
	Mehrfamilienhaus ☐	gewerbliche Nutzung ☐													
	Reines Gewerbeobjekt ☐	frei stehend ☐ einseitig ☐ zweiseitig angebaut ☐													
4.	Bj. Gebäude:														
5.	Wohnfläche:														
6.	Gebäudeteil:														
7.	Anzahl Wohneinheiten:														
8.	Bj. Heizungsanlage:														
9.	Bj. Fenster:														
10.	Bj. Wärmedämmung:														
11.	Sonst. Modernisierung:														
12.	Brennstoffverbrauch der letzten drei Jahre:														
	Verbrauchsperiode		Brennstoffart												
	von	bis													
			Brennstoffmenge												
			Leerstand												
13.	Warmwasserbereitung: Zentral ☐ Dezentral ☐														
14.	Sonst. Informationen:  Energieberatung- Energieberatung-Block Martin Block Am Schievekamp 61 46419 Isselburg - Anholt Tel. 02874 - 4790097														

*Die **Fett** markierten Positionen 1/2/3/4/8/12 und ein **Foto** sind zwingend notwendig!!!

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Energieberatung-Block

§ 1 Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im weiteren Text AGB genannt) gelten für sämtliche Leistungen zwischen den Vertragspartnern, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart ist.
2. Abweichende entgegenstehende AGB des Auftrag-gebers werden von **Energieberatung-Block** nicht anerkannt, es sei denn, dass **Energieberatung-Block** ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Die AGB von **Energieberatung-Block** gelten auch dann, wenn **Energieberatung-Block** in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren AGB abweichenden Bedingungen des Auftraggebers die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Vertragsschluss

1. Die Angebote von **Energieberatung-Block** sind freibleibend. Der Auftraggeber ist an seine Auftragserteilung gebunden, soweit ihm nicht ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, von dem er rechtswirksam Gebrauch macht.

§ 3 Schriftform

1. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

§ 4 Preise und Preiserhöhungen

1. Die Preise sind EURO-Preise. Alle genannten Preise sind Nettopreise auf die die jeweils zum Rechnungszeitpunkt gültige Umsatzsteuer hinzu-gerechnet wird.
2. Grundlage für die Berechnung der Leistungen von **Energieberatung-Block** ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültige Auftragsbestätigung, sofern nichts anderes vereinbart ist.

§ 5 Lieferungen, Leistungen, Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie von **Energieberatung-Block** schriftlich zugesagt worden sind.
2. Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistungen von **Energieberatung-Block** ist, dass der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten umfassend und rechtzeitig nachkommt. Die Leistungspflichten von **Energieberatung-Block** ruhen, solange der Auftraggeber seine vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht erfüllt hat. Dies gilt nicht, wenn **Energieberatung-Block** die Verzögerung zu vertreten hat.
3. Angaben, welche zur Erstellung der vereinbarten Leistung erforderlich sind, sind unverzüglich an **Energieberatung-Block** zu leiten; außerdem sind relevante Dokumente auszuhändigen.
4. Kommt **Energieberatung-Block** mit ihrer Leistungspflicht in Verzug, kann der Auftraggeber entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind in dem in § 8 geregelten Umfang ausgeschlossen.

§ 6 Leistung Erschweris und Unmöglichkeit

1. **Energieberatung-Block** wird von ihrer Leistung freigestellt, falls ihr die Leistungserbringung unmöglich wird. Der Auftraggeber ist in diesen Fällen berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche sind gemäß dem in §8 geregelten Umfang ausgeschlossen.
2. Sollte **Energieberatung-Block** die Leistungserbringung nur unter erschwerten, vom Auftraggeber zu tretenden Umständen möglich sein, (z.B. wegen Verletzung seiner Mitwirkungspflichten), ist der Auftraggeber verpflichtet, etwaige Hindernisse nach Aufforderung von **Energieberatung-Block** zu beseitigen. Bis zur Beseitigung ruhen die Leistungspflichten von **Energieberatung-Block**. Kommt der Auftraggeber dieser Pflicht innerhalb angemessener Frist nicht nach, ist **Energieberatung-Block** berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag zu kündigen. Der Auftraggeber hat in diesem Falle bereits erbrachte Leistungen auf der Basis der aufgewendeten Zeit mit einem Stundensatz von 110,00 EURO zzgl. Umsatzsteuer zu entgelten. Weitergehende Rechte von **Energieberatung-Block** bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Die von **Energieberatung-Block** gelieferte Leistung bleibt Eigentum von **Energieberatung-Block** bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, bei Unternehmern bis zur Erfüllung sämtlicher gegen ihn bestehenden Forderungen. Ist der Auftraggeber Verbraucher, darf er über die gelieferte Leistung bis zu deren vollständiger Bezahlung nicht verfügen.

§ 8 Haftung

1. **Energieberatung-Block** haftet bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem Nachfolgenden nichts anderes ergibt.
2. Für den Erfolg, welcher aus der Beratung resultiert, kann mit Rücksicht auf die Aufgabenstellung von **Energieberatung-Block** nicht garantiert werden. Der Haftungsumfang beschränkt sich zunächst auf die Honorarhöhe, jedoch sind Personenschäden von der Haftungsbeschränkung ausgenommen.
3. Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht nach gesetzlichen Regelungen zwingend gehaftet wird, so etwa

bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von **Energieberatung-Block** oder vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **Energieberatung-Block** beruhen;

bei sonstigen Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Energieberatung-Block oder

einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Die Energieberatung-Block beruhen;

bei Schäden, die durch schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) von Energieberatung-Block oder deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, in diesem Fall jedoch nur für vertragstypische und vorhersehbare Schäden;

wenn Beratungs- und/oder Berechnungsfehler darauf beruhen, dass die verwendete Software fehlerhaft ist und/oder entgegen den einschlägigen Vorschriften programmiert ist. Schäden dieser Art sind an den Hersteller/Programmierer der entsprechenden Software zu richten.

4. Sämtliche etwaige Schadensersatzansprüche gegen **Energieberatung-Block** verjähren nach spätestens 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit des Schadens, jedoch spätestens nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Tätigkeit. Bei unberechtigter Reklamation ist der Auftraggeber zur Kostenübernahme der Prüfung verpflichtet.
5. Die Erbringung der Leistung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, als diese gelten die einschlägigen Normen der betroffenen Gewerke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

§ 9 Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen von **Energieberatung-Block** sind nach § 286 Abs. 3 BGB innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Überweisungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf das auf der Rechnung angegebene Geschäftskonto von **Energieberatung-Block** geleistet werden. Der Rechnungsbetrag wird mit dem Datum der Rechnungsstellung fällig.
2. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist **Energieberatung-Block** berechtigt, die Arbeiten am aktuellen Projekt bis zum Zahlungseingang einzustellen. Im Verzugsfall wird die Zahlungserinnerung durch eine Mahngebühr von 10,- EUR angemahnt.

§ 10 Gerichtsstand, anwendbares Recht, Erfüllungsort, Datenschutz

1. Auf den Vertrag findet ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist für alle Streitigkeiten aus diesem Verträge Gerichtsstand Bocholt.
3. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von **Energieberatung-Block**. Bei Verbrauchern bleiben die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände hiervon unberührt.
4. **Energieberatung-Block** ist berechtigt, die im Zusammenhang der Geschäftsbeziehung enthaltenen Daten der Auftraggeber im Rahmen der Datenschutzgesetze zu speichern. Der Auftraggeber erteilt **Die Energieberatung-Block** hierzu ausdrücklich sein Einverständnis. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 11 Schlussabstimmungen

1. Sollte **Energieberatung-Block** in Folge Arbeitskampf, höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr oder anderen für den Auftragnehmer unabwendbaren Umständen gehindert sein, seine vertraglichen Leistungen zu erbringen, ist die Energieberatung-Block für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit von der Pflicht zur Leistung befreit. Die Ausführungsfristen verlängern sich entsprechend.

Sieht sich die Energieberatung-Block aus den vorstehend genannten Gründen an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gehindert, wird er dies unverzüglich dem Auftraggeber anzeigen. Sobald zu übersehen ist, zu welchem Zeitpunkt die Arbeiten wieder aufgenommen werden können, wird **Energieberatung-Block** dies dem Auftraggeber mitteilen.
2. Soweit Arbeiten in den Räumen des Auftraggebers durchgeführt werden, sind von **Energieberatung-Block** und seinen Mitarbeitern die beim Auftraggeber geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sowie Ordnungsbestimmungen einzuhalten.
3. **Energieberatung-Block** ist berechtigt, seine Ansprüche aus diesem Vertrag auf eine Gesellschaft, deren Gesellschafter er ist, zu übertragen.
4. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen; Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
5. Für diesen Vertrag ist deutsches Recht gültig. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Parteien Bocholt. Der Erfüllungs- und Leistungsort ist ebenfalls Bocholt.
6. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vereinbarung gilt zwischen den Parteien eine Regelung als vereinbart, die der unwirksamen wirtschaftlich gleich ist.